

Eine christlichsoziale Deputation beim Ministerpräsidenten.

Zu Ausführung eines Beschlusses der christlichsozialen Abgeordneten des flachen Landes Niederösterreich begab sich vorgestern vormittag eine aus Dr. Gehmann, Vizepräsidenten Juffl, Abgeordneten Marpfinger, Präsidenten List, Landesauschuß Mayer und Landesauschuß Stödler bestehende Abordnung zum Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh. Die von der Deputation vorgebrachten Wünsche betrafen in bezug auf Aprobitionierungsangelegenheiten unter anderm auch die Gleichstellung der Höchstpreise für alle Brotfrüchte und Mahlprodukte in Oesterreich und Ungarn, weiter die Verwaltung und Manipulation der Kriegsgetreideverkehrsanstalt; ferner die Verminderung der perzentuellen Ausmahlung und die Wiedergestattung der Schrotung von Gerste und des Wintergetreides im Interesse der Viehzucht treibenden Bevölkerung und endlich die Gewährung entsprechender Urlaube an die in Betracht kommenden Militärpersonen zur Förderung der im Zuge befindlichen Erntearbeiten. Schließlich unterbreitete die Deputation dem Ministerpräsidenten die Bitte, daß bezüglich der 43- bis 50jährigen Landsturmpflichtigen Landwirte sowohl hinsichtlich der Musterungen als auch hinsichtlich der später erfolgenden Einberufungen die gebotene Rücksichtnahme auf die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe nicht außer acht gelassen werden möge, und daß der Kabinettschef bei den maßgebenden Stellen dahin Einfluß nehmen wolle, daß selbständige Landwirte sowie die Leiter von landwirtschaftlichen Betrieben, insofern sie allein in der Wirtschaft tätig sein müssen, tunlichst entlassen werden. Es ist dies nicht nur für die Zeit der Ernte, sondern noch mehr für die des Anbaues absolut unerlässlich.

Ministerpräsident Graf Stürgkh nahm die von der Abordnung vorgebrachten Wünsche zur Kenntnis und erklärte, es nicht zu verkennen, daß dieselben nicht nur vom Standpunkt der im Interesse der Aprobitionierung so wichtigen glatten Erledigung der landwirtschaftlichen Arbeiten, sondern auch vom Standpunkt der Versorgung der im Felde stehenden Armee mit den notwendigen Lebensmitteln nach Tunlichkeit gefördert zu werden verdienen.